

## Arbeitsschutz - Merkblatt für Studierende der Informatik an der TU Dortmund

Während des Aufenthalts an der TU Dortmund sind gesetzliche Vorschriften und die hochschulinternen Regelungen des Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutzes auch von Studierenden zu beachten.

Studierende haben Anweisungen zum Arbeits-, Brand- und Umweltschutz sowie behördlichen Anweisungen nachzukommen. Den Auflagen von Betriebsanweisungen, Labor- und Werkstattordnungen ist Folge zu leisten. Die Beschäftigungsverbote (z. B. Mutterschutz) sind einzuhalten. Arbeits- und Hilfsmittel der TU Dortmund und persönliche Schutzausrüstung sind bestimmungs- und ordnungsgemäß zu verwenden. Erste-Hilfe- und Brandschutzmaßnahmen sind im Rahmen der Möglichkeiten und nach Sachkenntnis zu ergreifen. Die Flucht- und Rettungswege sind frei und Brandschutztüren geschlossen zu halten.

### Verhalten in Notfällen (Brände, akute Erkrankungen, Unfälle, ...)

	<p><b>Notruf 0-112</b> dann Leitwarte (24h) -3333, Polizei 0-110</p> <p>Wer meldet? Wo ist passiert? Was ist geschehen? Wieviele Verletzte/Betroffene? Warten auf Rückfragen !!</p>
	<p><b>Erste Hilfe Einrichtungen</b> Sanitätskästen befinden sich auf den Fluren und oft in Teeküchen. Ersthelfer sind: siehe Aushänge neben den Fahrstühlen und auf den Fluren</p> <p>Verletzungen sind immer in die Verbandbücher (in Erste-Hilfe-Kästen) einzutragen.</p>
	<p><b>Feuerlöscheinrichtungen</b> Feuerlöscher befinden sich in gefährdeten Räumen in der Nähe der Eingangstüren und auf den Fluren an den gekennzeichneten Stellen.</p>
	<p><b>Alarmierung</b> Bei Ertönen der Alarmglocke müssen alle Personen das Gebäude sofort verlassen und sich zu den gekennzeichneten Sammelplätzen begeben. Fenster schließen und Wertsachen mitnehmen. Aufzüge nicht benutzen, hilfebedürftige Personen unterstützen.</p>
	<p><b>Unfallversicherung und Unfallmeldung</b> Jeder Unfall von Studierenden im Rahmen des Studiums ist bei der gesetzlichen Unfallversicherung weitgehend versichert. Versicherungsträger ist die Unfallkasse NRW, Regionaldirektion Rheinland. Jeder Unfall muss unter Verwendung eines Unfallanzeigeformulars beim Studentenwerk Dortmund angezeigt werden. Bei einem schweren Unfall ist sofort das Referat Arbeits- und Umweltschutz der TU Dortmund, Tel. -3306 zu informieren.</p>

Feuerwehr und Rettungsdienst auf der Straße bzw. Parkplatz einweisen. Das spart kostbare Zeit!

## Verhalten in Laboren, Pool-Räumen, etc.

- Aufsichtführende Mitarbeiter haben Weisungsrecht! Ihre Erläuterungen und speziellen Hinweise zur Unfallverhütung gelten als Ergänzung zu dieser Arbeitsschutz-Unterweisung.
- Besondere Verpflichtungen ergeben sich für Mitarbeiter und Studierende, die als letzte den Raum verlassen: Fenster und Türen sind ordnungsgemäß zu verschließen und die Beleuchtung ist auszuschalten.
- Abfälle sind in den dafür vorgesehenen Behältern zu entsorgen.
- Defekte Arbeitsmittel, Stühle, etc. sind dem Veranstalter zu melden.
- Gefahrenquellen sind sofort zu melden oder zu sichern.
- Das Rauchen ist im gesamten Haus verboten.
- Lötgeräte sind brandsicher zu platzieren und bei Pausen sowie Verlassen des Raumes auszuschalten.
- Die Benutzung von Geräten mit Elektroanschluss ist nur statthaft, wenn diese eine aktuelle Prüfplakette gemäß Unfallverhütungsvorschrift aufweisen.
- Das Arbeiten an offenen elektrischen Anlagen ist verboten!
- Bei Unfällen, die auf regelwidriges Verhalten zurückzuführen sind, kann der Versicherungsschutz erlöschen. Darüber hinaus können Schadensersatzansprüche entstehen.

## Wichtige Telefonnummern

Leitwarte der TU	24 – Stunden	-3333
Ersthelfer der Fakultät	siehe Aushänge	
Dekanat der Fakultät	Frau Kossmann	-2121
Referat Arbeitsschutz der TU	Frau Hannappel	-3306
Brandschutzbeauftragter der TU	Herr Tepe	-3307

Weitere Infos unter [www.arbeitsschutz.tu-dortmund.de/](http://www.arbeitsschutz.tu-dortmund.de/)